

**Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe - Nachtrag**

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag gegenüber	
				nunmehr
1. Es betragen				
1.1 im Erfolgsplan				
die Erträge	0 EUR	0 EUR	8.770.100 EUR	8.770.100 EUR
die Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	8.770.000 EUR	8.770.000 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR	0 EUR	100 EUR	100 EUR
1.2 im Vermögensplan				
die Einzahlungen	0 EUR	580.000 EUR	3.502.300 EUR	2.922.300 EUR
die Auszahlungen	0 EUR	580.000 EUR	3.502.300 EUR	2.922.300 EUR
2. Es werden festgesetzt:				
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	500.000 EUR	0 EUR	700.000 EUR	1.200.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR	0 EUR	500.000 EUR	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg,

.....  
Bürgermeister

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung